



Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD Düsseldorf

An
alle Delegierten des UB-Parteitag
die Delegierten der UB-Arbeitsgemeinschaften,
die Revisionskommission,
die im UB gewählten Bundes-, Landtags- und Europaabgeordneten,
Ratsmitglieder, die SPD-Beigeordneten,
die UB-Ausschussmitglieder,
die Vorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt,
die Vorsitzenden der SJD - Die Falken und des Arbeitersamariterbundes,
die Regio Bergisches Land/Düsseldorf, den SPD-Landesvorstand und der SGK zur Kenntnis,
die Pressevertreter

26.01.2018

Einladung zum Parteitag „Erneuerung der SPD Düsseldorf“

Liebe Genossinnen und Genossen,

zu unserem Parteitag „Erneuerung der SPD Düsseldorf“ laden wir Euch herzlich ein. Auf unserem Parteitag wollen wir gemeinsam die Anträge zum Erneuerungsprozess der SPD Düsseldorf diskutieren. Der Parteitag findet statt am

**Parteitag der SPD Düsseldorf
Samstag, 17. März 2018, ab 10.00 Uhr
Heinrich-Heine-Gesamtschule,
Graf-Recke-Straße 170, 40273 Düsseldorf**

Wir bitten alle stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages ihr Mandat wahrzunehmen oder gegebenenfalls die Vertretung durch Ersatzdelegierte sicherzustellen. Die Delegiertenausweise werden bei der Türkontrolle ausgegeben.

Die vollständigen Parteitagsunterlagen mit den vorliegenden Anträgen gehen Euch in den nächsten Wochen per Mail zu und liegen als Kopie auf dem Parteitag aus.

Die vorläufige Tagesordnung liegt dieser Einladung bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Rimkus
Vorsitzender

gez. Günter Freitag
Geschäftsführer

Wichtig: Antragsfristen / Verfahren für Vorschläge für Satzungsänderungen

Antragskommission auf dem Parteitag

Es wird im Vorfeld des Parteitages eine **Antragskommission** geben, **die allerdings keine Empfehlung gegen oder für einen Antrag ausspricht**. Nur bei Anträgen, die annähernd deckungsgleich sind, soll in der Sitzung der Antragskommission **zusammen mit den Antragsstellern** ausgelotet werden, ob es die Möglichkeit gibt, diese Anträge als gemeinsamen Antrag auf dem Parteitag zu stellen. Darüber hinaus hat die Antragskommission kein Mandat.

Antragsfristen

Grundsätzlich beträgt die Antragsfrist zwei Wochen (Antragsschluss 3.3.2018) vor dem Parteitag.

Bei Anträgen auf Satzungsänderung beträgt die Frist dagegen nach der gültigen Satzung vier Wochen (17.2.2018). Außerdem gibt es formelle Vorgaben, die bei diesen Anträgen beachtet werden müssen, insbesondere muss genau benannt werden, welche Passagen der Satzung geändert werden sollen und wie die zukünftige Formulierung exakt lauten soll.

Das könnte auf diesem Parteitag schwierig werden, wenn es eine Vielzahl von satzungsändernden Anträgen gibt, die sich dazu noch häufig auf ein und dieselbe Satzungspassage beziehen. Ist diese Passage durch den ersten Antrag geändert, passt die Formulierung des zweiten Antrags möglicherweise schon nicht mehr. Ein gewichtiger Teil dieser Anträge berührt oder betrifft zudem höherrangiges Satzungsrecht des Landesverbandes und der Bundespartei. Das macht die Vorbereitung des Parteitages sehr kompliziert, insbesondere wegen der vielen Unwägbarkeiten bei der Abstimmung von satzungsändernden Anträgen. Es steht zu befürchten, dass in dieser Situation formale und juristische Debatten losgetreten werden, statt dass über den organisationspolitischen Inhalt der Anträge und ihre Bedeutung für die Erneuerung der SPD Düsseldorf diskutiert wird.

Daher hat der Unterbezirksvorstand mit den beratenden Mitgliedern aus dem UBA und den Arbeitsgemeinschaften überlegt, wie erreicht werden kann, dass auf dem Parteitag alle Vorschläge mit satzungsänderndem Charakter politisch entschieden werden, ohne dass wir eine ellenlange formale Diskussion bekommen. Unser aller Ziel ist dabei, dass auf dem Erneuerungsparteitag mehr Zeit für die Diskussion über Inhalte bleibt.

Der UB-Vorstand hat nach intensiver Diskussion einen Verfahrensvorschlag entwickelt. Er enthält folgende Punkte:

1.

Es wird noch vor der Sommerpause einen zweiten Parteitag (Satzungsparteitag) geben, auf dem insbesondere über satzungsändernde Anträge formal und endgültig entschieden wird.

2.

Auf dem Parteitag am 17. März 2018 (Erneuerungsparteitag) wird eine Satzungskommission eingesetzt und gewählt, die den Auftrag hat, die Beschlüsse dieses Parteitages über Vorschläge zur Änderung der Satzung des Unterbezirks, des Landesverbandes und der Bundespartei redaktionell und rechtsförmlich zu bearbeiten, um die Beschlussfassung auf dem Satzungsparteitag vorzubereiten und zu erleichtern.

3.

Auf dem Erneuerungsparteitag wird es eine inhaltliche politische Entscheidung über alle Vorschläge zur Änderung der Satzungen geben.

Die Beschlüsse des Erneuerungsparteitages sind bindend für die Satzungskommission. Dabei gilt:

Wenn ein Vorschlag für eine Satzungsänderung auf dem Erneuerungsparteitag von

- einer 2/3-Mehrheit unterstützt wird, muss die Kommission diesen in ihre Entwürfe übernehmen.*
- einer einfachen Mehrheit unterstützt wird, kann die Kommission diesen in ihre Entwürfe übernehmen.*
- der Mehrheit abgelehnt wurde, wird dieser nicht in die Entwürfe übernommen.*

Um dieses Verfahren vorzubereiten, wird in die Tagesordnung für den Erneuerungsparteitag ein Punkt "Einsetzung, Wahl und Beauftragung einer Satzungskommission" aufgenommen.

AntragstellerInnen/Arbeitsgruppen, die Vorschläge zur Änderung der Satzung machen wollen, bitten wir, schon bei der Antragstellung deutlich zu machen, ob sie damit einverstanden sind, dass ihr Vorschlag in diesem gerade beschriebenen Verfahren behandelt wird. Dazu genügt etwa der Hinweis "Endgültige Beschlussfassung auf dem Satzungsparteitag".

Wenn AntragstellerInnen/Arbeitsgruppen dagegen wünschen, dass schon auf dem Erneuerungsparteitag über ihren Satzungsänderungsantrag endgültig abgestimmt wird, dann kommt das in der Satzung vorgesehene Verfahren einschließlich der Form- und Fristerfordernisse zur Anwendung. (Allerdings trifft dann im Zweifel der Erneuerungsparteitag die Entscheidung, ob er sich selbst abschließend mit diesem Antrag befassen will oder ob er ihn inhaltlich und politisch votiert und mit diesem Votum in die Satzungskommission überweist.)

Der UBV hat bei seiner Diskussion klargestellt, dass es ihm bei seinem Vorschlag ausschließlich um eine Vereinfachung des Verfahrens geht, insbesondere mit Blick auf die erforderliche formale und rechtliche Prüfung von Satzungsänderungsanträgen. Damit ist zugleich sichergestellt, dass keine Vorschläge für Satzungsänderungen unter den Tisch fallen werden, sondern zu allen eine politisch-inhaltliche Entscheidung schon auf dem Erneuerungsparteitag getroffen werden wird.



Tagesordnung (Vorschlag)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Leitung des Parteitages
3. Wahl der Mandatsprüfungskommission
4. Wahl von zwei Zählkommissionen
5. Wahl der Antragskommission

6. Annahme der Tagesordnung

7. Grußworte + Gastbeiträge

8. Einsetzung, Wahl und Beauftragung einer Satzungskommission

9. Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge

10. Schlusswort des/der Vorsitzenden